



öffentlich

**Walther-Groz-Schule - Berufliches Schulzentrum Albstadt
Gebäude B, 3. Obergeschoss (Baubeschluss)**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz- ausschuss	öffentlich	am 28.11.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 12.12.2022	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Umbaumaßnahme im 3. Obergeschoss des Gebäudes B am Beruflichen Schulzentrum Albstadt (Baubeschluss) und stellt die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1,2 Mio. € in 2024 zur Verfügung.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 2,7 Mio. EUR

Haushaltsmittel stehen aktuell in Höhe von 1,5 Mio. € zur Verfügung

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 28.11.2022 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen wie oben zu beschließen.

Anlagen: Anl_1_Planunterlagen
Anl_2_Kostenberechnung



öffentlich

**Walther-Groz-Schule - Berufliches Schulzentrum Albstadt
Gebäude B, 3. Obergeschoss (Baubeschluss)**

I. Vorbemerkung

Der Kreistag hat am 23.7.2018 (Drucksache KT-Nr. 5/2018) beschlossen, die beruflichen Schulen an den Standorten Albstadt und Hechingen zu fusionieren. Gleichzeitig hat die Verwaltung über das Regierungspräsidium Tübingen den Raumbedarf an den Beruflichen Schulzentren ermitteln lassen. Auf dieser Grundlage wurden für die Standorte Raumkonzept erarbeitet, die umfangreiche bauliche Maßnahmen vorsehen.

Am Standort Albstadt wurden bereits seit 2019 Sanierungsmaßnahmen im Gebäude A in den Ebenen 3 bis 6 sowie der Umbau der Verwaltung im 1. Obergeschoss des Gebäudes B durchgeführt. Gleichzeitig wurde Mitte 2022 mit dem Abbruch der Tiefgarage begonnen.

Im Zuge der Schulfusion wurden bereits weitere Umbaumaßnahmen für das Gebäude B definiert. Die Umsetzung dieser soll nun im 3. Obergeschoss in 2023 fortgesetzt werden.

II. Konzeption und Bauzeitenplan

Durch die Fusion der hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Schule sind jeweils zwei naturwissenschaftliche Bereiche vorhanden. Gerade im Bereich der Vorbereitung und des sicheren Betriebs der Räume erfordert dies eine unnötige Doppelstruktur. Mit der Zusammenführung der Bereiche wird die sichere Lagerung für Unterrichtsmaterialien an einem Ort gewährleistet. Die Doppelstruktur soll aufgelöst und im 3. Obergeschoss des Gebäudes B zusammengeführt werden.

Die aktuellen Räumlichkeiten befinden sich teilweise noch im Originalzustand aus dem Jahr 1965. Die dunklen Flure haben überwiegend kein direktes Tageslicht und verfügen aufgrund der veralteteren Decken über eine mangelhafte Raumakustik. Die Vorbereitungsbereiche der Lehrkräfte wurden nachträglich eingebaut und haben weder direktes Tageslicht noch eine Frischluftzufuhr. Des Weiteren wird durch diese Bereiche der Flur zusätzlich verengt und dunkler. In allen Bereichen ist der Nutzungsverschleiß erkennbar. Die vorhandene HLSE-Ausstattung ist in die Jahre gekommen.

In 2022 wurde die Erstellung eines ganzheitlichen Brandschutzkonzeptes für den Schulkomplex beauftragt. Die hieraus resultierenden Maßnahmen – Erneuerung der ELA-Anlage, Brandschutzertüchtigung und Fluchtwegsituation – sollen im Zuge der Umbaumaßnahme umgesetzt werden.

Die vorhandenen Installationsleitungen sollen ausgetauscht werden. Die Sanitäranlagen werden vollständig saniert.

Durch den Abbruch von Zwischenwänden werden die Flure künftig mehr Tageslicht erhalten. Lerninseln sowie Rückzugsnischen entlang des Flures fördern das Konzept „modernes Lernen“ für die Schüler.

öffentlich

Nach Beschlussfassung im Kreistag sollen die ersten Ausschreibungen noch vor dem Jahreswechsel veröffentlicht werden.

Die Durchführung der Bauarbeiten soll im Zeitraum von Februar bis Dezember 2023 erfolgen.

Die Planerleistungen „Architekt“ und „Elektroinstallationen“ werden hierbei durch Mitarbeitende des Amtes Kreisimmobilien übernommen.

III. Kosten

Die Kosten für die geplante Umbaumaßnahme wurden auf rund 2,7 Mio. € geschätzt (siehe Anlage 2, nicht öffentlich). Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind hierzu im Haushalt 2022 ff. in Höhe von 1,5 Mio. € eingestellt. Folglich sind weitere 1,2 Mio. € erforderlich, die für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt werden müssten.

Die Baukosten nach Din 276 stellen sich, wie folgt, dar:

Kostenberechnung nach DIN 276		
Stand: Oktober 2022		
KG 100	Grunderwerb	entfällt
KG 200	Erschließung	entfällt
KG 300	Baukonstruktion	1.880.000 €
KG 400	Technische Anlagen	435.000 €
KG 500	Außenanlage	140.000 €
KG 600	Ausstattung	20.000 €
KG 700	Baunebenkosten	225.000 €
Gesamt:		2.700.000 €

Der Antrag für die Schulbauförderung wird derzeit erstellt und vor Beginn der Baumaßnahme beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht.